



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.at>
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 04/2006
Seite 1

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 28. September 2006
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23.20 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 21. 09. 2006
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Dipl. Ing. Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | | | |
|-----------|------------------|-----------|------------------------|
| 1. gf. GR | Manuel Gmeiner | 2. gf. GR | Elisabeth Kittenberger |
| 3. gf. GR | Maria Zamastil | 4. gf. GR | Ing. Richard Lampl |
| 5. gf. GR | Josef Jatschka | 6. GR | Thomas Seifert |
| 7. GR | Ferdinand Hackl | 8. GR | Mag. Reinhard Rötzer |
| 9. GR | Karl Schwarz | 10. GR | Franz Seifert |
| 11. GR | Josef Kreiner | 12. GR | Gunther Purkarthofer |
| 13. GR | Leopold Fuhrmann | 14. GR | Ing. Andreas Jaksch |
| 15. GR | | 16. GR | Leopold Amon |
| 17. GR | | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Anneliese Marth |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. GR Gabriele Holzer | 2. GR Franz Jatschka |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 22. 6. 2006
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
05. Fossilienwelt Stetten - Beschlussfassung
06. Grundverkauf
07. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
08. Vergabe Kanal Schloßgasse
09. Erhebung der Kanalerhebungsflächen – Festlegung der weiteren Vorgangsweise
10. Sanierung der Aufbahrungshalle
11. Verpflichtung zu einer möglichen Versickerung bei Bauvorhaben
12. Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung
13. Genehmigung einer Wirtschaftsförderung (Betriebskosten)
14. Grundsatzbeschluss für Förderung für
 - a) Brennwertgeräte
 - b) Solaranlagen
 - c) Photovoltaikanlagen
 - d) Erdwärmeanlagen
15. Verordnung über Halte- und Parkverbot im Gewerbegebiet
16. AHS Korneuburg – Beschlussfassung
17. Verpachtung von Gemeindegrundstücken
18. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

19. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 22.6.2006
20. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 22. 06. 2006

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. 06. 2006 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) Erhaltene Förderungen:

- €15.000,-- für Vorhaben Straßenbau aus Mitteln der Raumordnung
- € 4.322,30 für Bedarfszuweisung des Bundes gem. Finanzausgleichsgesetz
- € 6.814,-- für Gemeindewegdotation
- €80.000,-- für Bedarfszuweisung f. Straßen- und Brückenbau

VERLAUF DER SITZUNG

b) **Zusagen:**

€2.500,-- für Güterwegeerhaltung

c) **Errichtung einer Busbucht am Teiritz**

Es wurde ein schriftliches Ansuchen an die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, HR Dipl. Ing. Wanzenböck mit der Bitte um Unterstützung bei der Errichtung einer Busbucht am Teiritz, gestellt. Die Planung und Baudurchführung sollte durch die Straßenmeisterei Korneuburg erfolgen.

d) **Ergebnis der Wasserverlustmessung**

Bei der Wasserverlustmessung wurde ein Wasserrohrbruch In Langen Kirchbergen festgestellt (hochgerechneter Wasserverlust: ca. 18.000 m³) und spontan von den Gemeindearbeitern repariert. Entgegen dem Kostenvoranschlag von € 1.978,-- exkl. MWSt betragen die Kosten der Fa. CfT gemäß Rechnung 1.072,50, exkl. MWSt.

Wasserverlust von dem Rohrbruch im August 2006 (Neubergstr.): ebenfalls ca. 18.000 m³. Von den 2 defekten Hydrantenentleerungen (im Frühjahr 2006 repariert) sind ca.3.000 m³ Wasser verloren gegangen.

Die Fehlmenge von den beiden Rohrbrüchen im Sommer 2005 (Hauptstraße) ist nicht mehr feststellbar.

Dzt. ist das Wassersystem dicht. Wöchentliche Kontrolle des Übergabeschachtes. Wöchentl. Verbrauch: ca. 2.000 m³. Es liegt ein Angebot für Frühwarnsystem von der Fa. CfT: zum Preis von ca. 1.500,-- exkl. MWSt (Voraussetzung: Betriebs-PC auf der Kläranlage) vor.

Vorerst soll geprüft werden, ob mögliche Wasserverluste festzustellen sind. Der Gemeindevorstand ist grundsätzlich der Meinung dieses Gerät zu kaufen und nachträglich den Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

e) **Kommandofahrzeug FF; Absage**

Dem neuerlichen Antrag zur Genehmigung eines Kommandofahrzeuges als Zusatzausstattung zur technischen Mindestausrüstung der Gemeinde Stetten kann vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Feuerwehr und Zivilschutz, laut Schreiben vom 12.9.2006, Zl.: IVW4-M-1229/003-2006, nicht stattgegeben werden.

f) **NÖ Zivilschutztagung; Einladung**

Der NÖ Zivilschutzverband ladet zu einer Ortsleiter-Arbeitstagung für 12. 10. 2006, 18.00 Uhr nach Tulln ein. Der Verband ersucht um die Entsendung einer Person zu dieser Tagung.

g) **Jugendraum**

In letzter Zeit kam es wieder zu Anrainerbeschwerden wegen des Jugendraumes. So wurde u. a. die Polizei wegen Lärmens am Wochenende gerufen. Der Mopedlärm wird von den Anrainern als besonders störend empfunden. Von den Gemeindearbeitern wurden am nächsten Tag verschiedene Missstände im und außerhalb des Jugendraumes festgestellt, wie kaputte Fensterscheibe, div. Rollläden kaputt, Verschmutzungen im Container..... Konsequenz: Sollte es wieder zu Beanstandungen kommen, ist mit einer Sperre des Jugendraumes zu rechnen, trotzdem sollte seitens der Gemeinde den Jugendlichen eine neue Chance gegeben werden, damit der Betrieb weitergehen kann. Dies hat der Bürgermeister im Beisein des Gemeinderates Thomas Seifert mit den 15 Jugendlichen am 14.09.2006 am Gemeindeamt eindringlich besprochen.

VERLAUF DER SITZUNG

h) **Aufstellung Ebner-Kreuz**

In der Gemeindevorstandssitzung am 13. 7. 2006 wurde als etwaiger neuer Standort ein Platz im Windschutzgürtel I beim Grundstück Nr. 2497 der Familie Franz Ebner genannt. Die Gemeinde hat mit dem Bezirksförster, Herrn Ing. Norbert Goll Kontakt aufgenommen um eine Rodungsbewilligung für einen Platz im Windschutzgürtel zu erhalten. Dieser hat bereits seine Zustimmung gegeben. In den nächsten Wochen wird er gemeinsam mit der Gemeinde diesen Antrag ausfüllen.

Arbeitsdurchführung: Frühjahr 2007

i) **Hauptstraße 73; Baubeginn**

Laut Zuschrift der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen.m.b.H. wird mit den Bauarbeiten am 2. 10. 2006 begonnen. Die Bauarbeiten führt die Fa. BM Ing. Andreas Schnabl, Melk, durch.

j) **Behindertenheim Oberrohrbach – Darlehensübernahme**

Seitens des GVV wurde nun mitgeteilt, dass vereinbart wurde, dass die Gemeinden des Bezirkes Korneuburg ein Darlehen über €480.000,-- für den Zubau zum Behindertenheim Oberrohrbach, Laufzeit bis 2024 übernehmen sollten. Jährliche Belastung für die Gemeinde Stetten €451,18/Jahr. Der diesbezügliche Beschluss erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

k) **Verkauf von Gemeindegrundstücken – Bauträger NOVUS**

Der Bürgermeister berichtet von dem Gespräch mit dem GF d. Fa. NOVUS Triumvirat Bauträger Ges.m.bH. betreffend dem Verkauf von Gemeindegrundstücken zwecks Errichtung von Reihenhäusern. Folgende Flächen stehen zur Diskussion:

- Schloßgasse, Parzelle 1386/3 mit 2.365 m²
- 3 Bauplätze- Neubergstraße (ehem. Panda-Häuser) mit 1.601 m²
- Spielplatz – Zeißl-Weg ca. 2.150 m²

Ein Kaufangebot wird in den nächsten Tagen von der Fa. NOVUS erwartet.

Pkt. 3: **Bericht des Obmannes Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses legt einen Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 29. 6. 2006 vor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 1)

Pkt. 4: **Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen**

a) Herr GF GR Ing. Lampl berichtet von der heutigen Infrastruktursitzung. Bezüglich Regenwasserentsorgung soll eine Kameraaufnahme für die Neubergstraße erfolgen. Herr Dipl. Ing. Ebm wird einen Kanalkataster anlegen und ein Konzept für Kirsnern, Neubergstraße und Frauental vorlegen. Er berichtet weiters von den 14 Begehungsterminen, wo ca. 184 Häuser kontrolliert und ca. 1.000 m² mehr Flächen festgestellt wurden. Bei Neubauten soll, wenn die Möglichkeit besteht, ab sofort eine Versickerung auf Eigengrund als Auflage vorgeschrieben werden.

VERLAUF DER SITZUNG

b) Herr Vbgm. berichtet von der letzten KREK-Sitzung, wo über folgende Punkte gesprochen wurde:

1. die Homepageaktivierung von www.10vorwien.at. Die noch fehlenden Unterlagen der Gemeinde werden nachgereicht.
2. Radroutennetz: Es ist die Aufstellung von ca. 20 Schildern notwendig.
3. Gründung einer Leaderregion
4. In einem neugestalteten Folder sollen alle Veranstaltungen der Region veröffentlicht werden.

Der Vbgm. als Obmann des Bauausschusses berichtet weiters, dass die Gemeindекeller am Kirchenweg als einsturzgefährdet gelten und aus diesem Grund, da Gefahr in Verzug besteht, eine Sperre des Kirchenweges im Bereich der Keller und der Abbruch veranlasst wurden.

c) Frau GF GR Zamastil als Obfrau des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Jugend und Sport berichtet, dass Sie an einer Schulung betreffend der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten teilgenommen hat. Weiters berichtet sie über den Elternabend im Kindergarten, bei dem über Kindergartengesetze etc. ... referiert wurde.

Im Hort der Volkshilfe ist die Situation so, dass im Moment keine Hort-Leiterin zur Verfügung steht und derzeit eine Springerin eingesetzt ist.

Pkt. 5: **Fossilienwelt Stetten – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass nun im Großen und Ganzen die Finanzierung für die Errichtung eines Themenparks „Fossilienwelt Stetten“ steht und sich nun auch die Gemeinde deklarieren muss. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Sovis, der an jeden Gemeinderat eine Kurzfassung des Konzeptes für eine Fossilienwelt Stetten (siehe Beilage 2) verteilen lässt und anschließend wie folgt referiert:

Auf einer Gesamtfläche von ca. 3 ha sollen Bauten mit einer Nutzfläche von rund 2.000 m² errichtet werden. Es ist vorgesehen, 1 vollbeschäftigte Kraft und 4 Halbtagskräfte sowie Aushilfen und freiwillige Helfer zu beschäftigen. Als Öffnungszeitraum ist Mitte April bis Oktober, täglich von etwa 10 Uhr bis 18 Uhr, insgesamt 180 bis 200 Öffnungstage, vorgesehen. Als Nebeneinrichtungen sind die Führung von Shops, eines Restaurants, eines Kinderspielplatzes, Events, Kursprogramme etc. .. geplant.

Der Eintrittspreis entspricht einer Kinokarte von max. €7,--, für Kinder weniger, die laufenden Kosten des Betriebes sind bei ca. 30.000 bis 40.000 Besuchern gedeckt. Es besteht ein massives anhaltendes Presseinteresse, die Grundstücksverhandlungen sind passiert und waren großteils erfolgreich. Der Stufenplan für die zügige Umsetzung aller Phasen binnen zwei Jahren ist anzuraten. Als erster Schritt ist der Bau der Austernhalle vorgesehen. Die Projektgesamtkosten belaufen sich auf rund 4 Mill. Euro netto, wobei Partner mit Beteiligungsinteresse wie das Land NÖ, Gemeinde Stetten, Raiffeisen, Naturhistorisches Museum Wien, Dorferneuerung, Verein Freunde der Mineralien und Fossilien, Bundesheer und Gemeinden im Verein 10 vor Wien gefunden wurden. Offen ist zur Zeit ein Betrag von ca. €400.000,-- bis € 500.000,--, der durch Patenschaften aufbringbar erscheint. Als nächster Schritt wäre ein Termin bei Landeshauptmann Dr. Pröll wegen der Förderung durch das Land NÖ sowie die Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Ausschreibung der Architekten liegt vor. Ziel ist, spätestens im Frühjahr 2007 muss die Planung der Halle fertig sein, Errichtung der Austernhalle bis Sommer 2007, Fertigstellung der übrigen Projektteile im Jahre 2008, Eröffnung der vollständigen Fossilienwelt im Sommer 2008 oder Frühjahr 2009.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde grundsätzlich dafür ist, etwas zu tun, damit diese weltweit einzigartige Austernbank der Nachwelt erhalten bleibt. Man müsse jedoch die Errichtung (1) und den laufenden Betrieb (2) einer solchen Fossilienwelt trennen.

1. Errichtung:

Die Kosten für die Errichtung belaufen sich auf ca. €4.000.000,--. Der Beitrag der Gemeinde dafür beschränkt sich auf die unentgeltliche Einbringung der Parzellen 515/8 (Austernbank – 5.027 m²), 515/7 (Parkplatz – 3.000 m²), 483/8 (Dr.Dornow-Grund – 5.588 m²) und 515/10 (6.609 m²). Alles andere muss ausfinanziert sein.

Die Grundkosten für den Dornow-Grund betragen €150.000,--. Die anderen beiden Grundstücke stehen zur Zeit im Besitz der WBS Ges.m.b.H.. Die Gemeinde geht mit der Einbringung dieser 4 Grundstücke in die Betriebsges.m.b.H. und ist dadurch 100 %iger Eigentümer.

Als finanzielles Risiko bleibt der Gemeinde die Einbringung der 4 Grundstücke.

2. Laufender Betrieb

Laut Machbarkeitsstudie rechnet sich der Betrieb ab 30.000 Besuchern pro Jahr und Sponsoringeinnahmen ab ca. €25.000,-- p.a.. Das Risiko der Gemeinde besteht darin, dass zumindest 30.000 Besucher jährlich kommen müssen.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Betriebsgesellschaft überwiegend im Besitz der Gemeinde steht. Bei der Annahme, dass 30.000 Besucher/Jahr kommen, würden sich laut der von Dr. Sovis vorgelegten Kalkulation Einnahmen und Ausgaben von ca. €210.000,-- zu Buche schlagen. Für den Bürgermeister sind die angesetzten Lohnkosten ein Risiko, da sie seiner Meinung nach mit €90.000,--/Jahr zu gering angesetzt sind. Dies würde in etwa bedeuten, einen Geschäftsführer mit €2.500,--/M und 2 Arbeiter a`€ 1.200,--/M. einzustellen. Das heißt, viele unentgeltliche Freiwillige werden nötig sein, um den Betrieb zu ermöglichen. Diese Möglichkeit sieht der Bürgermeister derzeit nicht. Außerdem sieht sich die Gemeinde außer Stande, sich auch personell einzubringen.

Der Bürgermeister meint, mit einem Verlust von €50.000 rechnen zu müssen, wenn z. B. nur 10.000 Besucher/J. kommen. „Die Gemeinde befürchtet einfach, dass die Finanzierung mit €4.000.000,-- sicher gestellt ist, die Fossilienwelt steht dann dort und

1. es kommen keine Besucher oder
2. es kommen zwar Besucher, aber das Projekt rechnet sich nicht.“

Der Bürgermeister geht davon aus, dass im worst case, wenn das Projekt auf einen Notbetrieb „runtergefahren“ wird, der jährliche Verlust der Gemeinde zwischen €30.000,-- und €50.000,- beträgt und er betont nochmals, dass seiner Meinung nach die Personalkosten zu gering angesetzt sind.

VERLAUF DER SITZUNG

Unter der Bedingung, dass die Gemeinde für den laufenden Betrieb von mehreren Seiten Unterstützung, wie Marketing, Managementunterstützung etc. erhält und wenn sich einige freiwillige unentgeltliche Helfer, z.B. auch aus der Gemeinde, finden, dann könnte es sich vielleicht ausgehen.

„Stetten ist eine kleine Gemeinde und hat eben nicht viele Personen, die bei einem solchen Projekt mithelfen können. Ohne Unterstützung in der Betriebsgesellschaft ist der laufende Betrieb für die Gemeinde unmachbar“. Er ist der Meinung, dass mind. 2 Gemeinderäte sich einbringen müssen. Er bittet bis zur nächsten Gemeinderatssitzung um Namensnennungen.

Herr Dr. Sovis führt aus, im ersten kritischen Jahr auf sein Honorar zu verzichten und sagt seine volle Unterstützung zu.

Nach ausführlicher Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Davon ausgehend, dass sämtliche Zahlen, die der Gemeinde aus den von Herrn Dr. Sovis vorgelegten Unterlagen bekannt sind (Herr Dr. Sovis wird der Gemeinde umgehend den Letztstand seiner Machbarkeitsstudie auf CD zukommen lassen), so stimmen, spricht sich die Gemeinde für die Errichtung der geplanten Fossilienwelt aus und bringt dazu die 4 Parzellen Nr. 515/7, 515/8, 515/10 und 483/8 ein, vorausgesetzt,

1. die Gemeinde hat kein Risiko aus der Errichtung zu tragen und
2. die Gemeinde ist an der Betriebsgesellschaft wesentlich beteiligt und hat aus dem laufenden Betrieb Risikokosten von max. €50.000,--/J zu tragen, welche noch durch Sponsoren etc. minimiert werden sollten. Außerdem muss die Gemeinde in der Betriebsgesellschaft einen qualifizierten Partner erhalten oder die Zusage von Sponsoren, die Betriebsgesellschaft qualifiziert zu unterstützen.

Pkt. 6: **Grundverkauf**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt ein schriftliches Ansuchen von Herrn Bernhard und Frau Silvia Friedreich (geb. Ransböck), wh. 2000 Stockerau, Dr. Emmerich Czermak-Straße 4/4/4 zwecks Erwerbes des Gemeindebauplatzes, Parzelle Nr. 3051/1 in der Neubergstraße 85, vor. Die Parzelle hat ein Ausmaß von 585 m². Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, Herrn Bernhard und Frau Silvia Friedreich den genannten Bauplatz zum Preis von €80,-- pro m² (€122,-- abzgl. €42,-- Förderung) mit den vereinbarten Auflagen zu verkaufen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 7: **Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages**

Herr Hannes Zehetner und Frau Andrea Kriegbaum beabsichtigen, zwischen dem bestehenden Anwesen von Frau Johann und Maria Zehetner in der Feldgasse (Parzelle 834/1) und dem neu zu errichtenden Wohnhaus in der Feldgasse 5 b und zwar über die Parzelle 2422 im Eigentum der Gemeinde Stetten (Öffentliches Gut) eine Versorgungsleitung (Schlauch) für eine Fernwärmanlage mit einem Durchmesser von 200 mm in frostfreier Tiefe zu verlegen. Dabei ist die Einräumung eines Servituts seitens der Gemeinde notwendig. Das entsprechende Konzept des Dienstbarkeitsvertrages des Notars Dr. Hetfleisch liegt vor und enthält alle erforderlichen Verpflichtungspunkte.

VERLAUF DER SITZUNG

Antrag:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der einstimmige Beschluss gefasst, mit der Fam. Zehetner einen Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich der beabsichtigten Verlegung einer Versorgungsleitung (Schlauch) unter der Gemeindestraße Parz. 2422 abzuschließen, der u. a. beinhaltet, dass ob dem Grundstück Nr. 2422 verlaufenden Versorgungseinrichtungen wie Wasser, Kanal, Gas und Strom in keiner Weise zu beschädigen und für sämtliche Schäden und für die Errichtung der Versorgungsleitung die Fam. Zehetner aufzukommen hat.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 8: **Vergabe Kanal Schloßgasse**

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Dringlichkeit in seiner Sitzung am 13. 7. 2006 die Fa. Koller, Grein, mit den Arbeiten zur Herstellung eines Schmutz- und Regenwasserkanales in der Schloßgasse beauftragt. Die Fa. Koller ist als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 88.044,67 exkl. MwSt. aus der durchgeführten Ausschreibung hervorgegangen.

Nach Preisverhandlungsgesprächen mit der Fa. Koller belaufen sich nunmehr die Gesamtkosten auf ca. € 75.000,-, (wegen Eigenleistungen, Entfall von Deponierungskosten und Randleistenwiederinstandsetzungen), wobei die Hälfte des Betrages noch im Jahre 2006 und die zweite Hälfte Anfang 2007 zu bezahlen ist. Abgerechnet wird nach Naturmaß, eine Druckprobe, eine Kamerabefahrung und die Übernahme durch den Zivilingenieur stehen noch aus. Für Mittwoch, den 4. 10. 2006 wurde der Termin mit der Firma Koller und mit dem Ziviltechniker Dipl. Ing. Ebm für die Schlussabnahme des Kanals in der Schloßgasse festgelegt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Koller nachträglich mit der Erweiterung der Kanalisation im Bereich Schloßgasse zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 9: **Erhebung der Kanalerhebungsflächen – Festlegung der weiteren Vorgangsweise**

Seit April 2006 werden nun die Kanalerhebungen durchgeführt. Folgende Zwischenbilanz kann bisher gemacht werden:

Es haben bisher 14 Begehungen stattgefunden, wobei 184 Häuser kontrolliert und ca. 1.000 m² Mehrflächen festgestellt wurden.

Da es des öfteren zu Abweichungen kommt, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese wie folgt zu behandeln:

1. Abweichungen von 10 % oder 1 bis 2 Zimmer: = Toleranzbereich
2. Alles was nach 2000 kollaudiert, bauverhandelt oder nachweislich nach 2000 umgebaut wurde und über Toleranzbereich ist - Ergänzungsabgabe.
3. Extremabweichungen, auch wenn diese vor 2000 waren – Entscheidung jeweils im Vorstand – z.B. Schloss Stetten

Diese Handhabung soll auch im nachhinein für die bereits „beschauten“ Liegenschaften gelten. Die diesbezügliche Auflistung wird in der nächsten Vorstandssitzung besprochen.

Nach ausführlicher Beratung wird die vorstehend angeführte Vorgangsweise einstimmig beschlossen.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 10: Sanierung der Aufbahnhalle

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 22. 6. 2006 wurden die Baumeister-, Tischler- und Elektroarbeiten an Fachfirmen vergeben und teilweise bereits ausgeführt. Um das Vorhaben abschließen zu können, ist es notwendig, die Arbeiten für die Verlegung des Granitbodens und der fünf Fensterbretter zu vergeben. Für die Verlegung des Granitbodens wurden Angebote von den Firmen Andreas Schindler GmbH, Fa. Kampichler, Wieser Ges.m.b.H., Fa. Josef Hasch und Baumarmor Fröler eingeholt. Dabei ist die Fa. Schindler GmbH als Bestbieter mit einer Gesamtsumme von € 1.802,-- exkl. MwSt. hervorgegangen. Für die Lieferung und Montage von fünf Stück Granitfensterbrettern mit Regenrinne wurde ein Angebot der Fa. Schindler mit einer Gesamtsumme von €196,-- exkl. MwSt. eingeholt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Schindler mit den Fußbodenverlegearbeiten sowie mit der Lieferung und Montage der Fensterbretter zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmig.

Der Obmann des Agrar- und Friedhofausschusses, Herr GF GR Josef Jatschka schlägt vor, dass in Zukunft die Totenaufbahrung in der neuen Aufbahnhalle stattfinden sollte. Über die neue Situation sollte noch mit dem Herrn Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat das Einvernehmen hergestellt werden. Weiters ist er der Meinung, schon jetzt Vorbereitungsarbeiten (z.B. Verrohrung f. E-Installation) bezüglich eines WCs zu treffen.

Erwähnenswert ist, dass die Bestattung Wien uns bei diesem Projekt unterstützen will. Derzeit wird intern die Möglichkeit der Unterstützung geprüft.

Der DEV Stetten erklärte sich nun auch bereit, sich an dem Projekt „Sanierung der Aufbahnhalle“ mit Begrünungs- und Reinigungsarbeiten zu beteiligen. Für dieses nun gemeinsame Projekt wurde nunmehr beim Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Dorferneuerung, Abt. RU 2, ein Antrag um Gewährung einer 50 %igen Förderung gestellt. Für dieses Vorhaben sind Gesamtkosten in der Höhe von €25.330,-- inkl. MwSt. veranschlagt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der einstimmige Beschluss gefasst, das Projekt „Sanierung der Aufbahnhalle“ gemeinsam mit dem Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Stetten zu realisieren.

Pkt. 11: Verpflichtung zu einer möglichen Versickerung bei Bauvorhaben

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung am 13. 7. 2006 wurde u. a. beschlossen, dass Herr Dipl. Ing. Ebm ein Regenwasserkonzept für den Bereich Schloßgasse – Himmelweg erstellt. Aufgrund der starken Beanspruchung der Kläranlage durch die Regenwässer hat man weiters beschlossen, bei Neubauten, wenn die Möglichkeit besteht, ab sofort eine Versickerung der Regenwässer auf Eigengrund vorzuschreiben. Bei der jeweiligen Bauverhandlung soll dies als Auflage aufgenommen werden.

Nach eingehender Diskussion genehmigt der Gemeinderat einstimmig diese Vorgangsweise.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 12: Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung

Aufgrund der Bautätigkeiten nördlich beim Schloß Stetten ist es ratsam, für die neue Stichstraße eine Straßenbezeichnung zu finden. Der Gemeinderat ist allgemein der Meinung, diese Straße nach einer Persönlichkeit von Stetten zu benennen. Der Bürgermeister schlägt vor, eine Liste von in Frage kommenden Persönlichkeiten von Stetten anzulegen, um in einer der nächsten Sitzungen darüber befinden zu können.

Pkt. 13: Genehmigung einer Wirtschaftsförderung

Frau Dr. Krejcarek hat von der WBS das Lokal Nr. 3 für die Arztordination per 1. 9. 2006 als Mietobjekt übernommen.

Der Bürgermeister schlägt vor, Frau Dr. Krejcarek eine Förderung (Starthilfe) in Form der Höhe der Betriebskosten zu gewähren. Sein Vorschlag wäre, im nachhinein, 3 Jahre lang eine „Starthilfe“ in der Höhe der pauschalen Betriebskosten von monatlich €135,88 (inkl. 20 % MwSt.), d. s. €1.630,--/Jahr und zwar am 31. 8. 2007, 31. 8. 2008 und 31. 8. 2009 zu refundieren. Sollte der Praxisbetrieb innerhalb der ersten 3 Jahre wieder beendet werden, so aliquotiert sich die finanzielle Unterstützung.

Beschluss:
Einstimmig

Herrn Enne wurde die Zahlung eines Pauschalbetrages (Zinsenzuschuss) von jährlich € 1.000,-- und zwar so lange das Geschäft in Stetten besteht, auf die Dauer von maximal 10 Jahren, Fälligkeit jeweils am 15. 6. des Jahres, vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 22. 4. 2004 genehmigt. Da Herr Johann Enne mit 1. 10. 2006 sein Geschäft an Frau Waltraud Zehetner aus Haslach/Nappersdorf übergeben hat, wurde von Frau Waltraud Zehetner das Ersuchen gestellt, die Herrn Enne gewährte Förderung auch ihr zu gewähren.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters, Frau Waltraud Zehetner den Pauschalbetrag von €1.000,-- pro Jahr unter den gleichen Bedingungen (Restlaufzeit 7 Jahre) wie Herrn Enne zu gewähren.

Pkt. 14: Grundsatzbeschluss für Förderung für

- a) Brennwertgeräte
- b) Solaranlagen
- c) Photovoltaikanlagen
- d) Erdwärmeanlagen

Für Brennwertgeräte und Solaranlagen werden schon seit geraumer Zeit Förderungen in der Höhe von je €150,-- gewährt. Nachdem in letzter Zeit auch Photovoltaik- und Erdwärmeanlagen errichtet werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, auch für diese Einrichtungen Förderungen in der Höhe von á €150,-- zu gewähren.

Beschluss:
Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 15: Verordnung über Halte- und Parkverbot im Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Im Gewerbegebiet Stetten kommt es mit LKWs zu Zufahrtsschwierigkeiten zur Fa. Kranner, wenn Autos vor dem Grundstück der Fa. Erste Österreichische Fahnenfabrik parken. Aus diesem Grund ist es zweckmäßig, ein Halte- und Parkverbot vor dem Grundstück der Ersten Österreichischen Fahnenfabrik zu verordnen.

Antrag:

Nach ausführlicher Erläuterung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, ein Halte- und Parkverbot, beginnend ca. 16 m von der rechten Grundstücksgrenze der Ersten Österreichischen Fahnenfabrik bis zur linken Grundgrenze (18 m), zu verordnen.

Pkt. 16: AHS Korneuburg - Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22. 6. 2006 wurde bereits festgelegt, dass die Gemeinde Stetten nicht das Schulgeld für die Schüler bezahlt, sondern eher bereit wäre, einen Beitrag zum Schulstandort zu leisten. Da nun seitens des Schulerhalters bezüglich der Höhe dieser Förderung angefragt wurde, gilt es nun, eine Entscheidung zu treffen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat seine Vorstellungen eines möglichen Förderungsmodells zur Kenntnis. Die Förderung sollte €4.000,-- betragen und sich in etwa wie folgt berechnen:

10 % der Stettner Volksschüler (derzeit 63) = 6 x €700,-- = €4.200,-- auf 4 Jahre befristet.

Nach einer regen Diskussion im Gemeinderat ersucht die ÖVP-Fraktion um eine Sitzungsunterbrechung.

Nach ausführlicher Beratung wird über Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Stetten ist bereit, eine Zahlung von €5.000,--/Jahr, befristet auf 3 Jahre, ungeachtet der Anzahl der Kinder, für den Schulstandort Korneuburg zu leisten.

Davon nicht betroffen bleibt der Beschluss des Gemeinderates, sozial schwache Familien zu unterstützen, unabhängig von der Art der Schule und des Standortes. Darüber wird nach jeweiligem Antrag dieser Familien bzw. Schüler gesondert entschieden.

Beschluss:

11 Stimmen dafür

4 Gegenstimmen (GR Leopold Fuhrmann, GF GR Ing. Richard Lampl, GR Andreas Jaksch, GR Leopold Amon)

2 Stimmenthaltungen (GF GR Josef Jatschka, GR Gunther Purkarthofer)

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 17: Verpachtung von Gemeindegrundstücken

Sachverhalt:

Herr Franz u. Frau Theresia Weiskirchner, Stetten, Hauptstraße 51 haben mit Schreiben vom 10. 3. 2006 den Pachtvertrag per 30. 9. 2006 für die Grundstücke Nr. 2953 (Haidkräften) und 2917 (Eckgrundstück bei Enzersfelder Kreuzung) gekündigt. Ebenso hat Frau Theresia Weiskirchner, Stetten, Am Kirchenweg 15 mit Schreiben vom 27. 6. 2006 den Pachtvertrag per 30. 9. 2006 für die Grundstücke Nr. 2627 (Am Teiritz), 2037/2 (Teilstück Hundsleiten) und 1688/144 (Heide) gekündigt.

Für diese Grundstücke haben Herr Josef Jatschka, Am Kirchenweg 6, Franz Jatschka, Seebarnstraße 2, Amon Leopold, Hauptstraße 32 und Herr Leopold Fuhrmann, Hauptstraße 55 schriftliche Ansuchen wegen Pacht eingebracht. In der Zwischenzeit hat Herr GR Leopold Fuhrmann sein Ansuchen zurückgezogen.

Wegen Befangenheit verlassen Herr GF GR Josef Jatschka und GR Leopold Amon den Sitzungssaal.

Seitens des Agrarausschusses wird folgende Vergabe der Grundstücke vorgeschlagen:

Grundstück Nr. 2627, 21 ar (Am Teiritz) an Herrn Franz Jatschka, Seebarnstraße 2,
Grundstück Nr. 1688/144, 96 ar (Heide) an Herrn Josef Jatschka, Am Kirchenweg 6,
Grundstück Nr. 2037/2, 105 ar (Hundsleiten) an Herrn Leopold Amon, Hauptstr. 32,
Grundstück Nr. 2917, 65 ar (Bergäcker) an Herrn Leopold Amon, Hauptstraße 32 u.
Grundstück Nr. 2953, 12 ar (Haidkräften) an Herrn Leopold Amon, Hauptstraße 32.

Antrag:

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Gemeindegrundstücke, ab 1. 10. 2006, wie oben angeführt, zu vergeben.

Die Gemeinderäte Josef Jatschka und Leopold Amon kommen um 23.10 Uhr wieder zur Sitzung.

Pkt. 18: Allfälliges

Zu dem Bericht des Bürgermeisters, dass nun das „Ebner-Kreuz“ beim Windschutzgürtel II (Kreuzung Schönkreuzweg-Kapellenweg) aufgestellt werden soll, erkundigt sich Frau GF GR Kittenberger, warum das Ebner-Kreuz nicht doch wieder auf dem „alten“ Standort in der Neubergstraße situiert wird. Nach ausführlicher Diskussion kommt der Gemeinderat zu der Ansicht, dass Herr Ebner nochmals befragt werden sollte, ob vielleicht doch noch eine Aufstellung in der Neubergstraße möglich wäre. Der Agrarausschussobmann, GF GR Josef Jatschka wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

VERLAUF DER SITZUNG

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT